

(283—2)

Nr. 7711.

Kundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von fünf und zwanzig Tausend Gulden ö. W. bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- b) zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprißliches und Verdienstliches geleistet haben und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich
- c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Anwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnete Kompetenz anzuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diefalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Skulptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Anwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diefalls längstens

bis 20. September d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- 1) Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
- 2) die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll; und
- 3) die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt

wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Wien, am 14. August 1865.

Vom k. k. Staatsministerium.

(280—2)

Nr. 9031.

Kundmachung.

Der befugte Zivil-Geometer Gottfried Brunner hat den Eid in dieser Eigenschaft am 1. August 1865 bei dem k. k. Bezirksamte in Gottschee abgelegt und den ständigen Wohnsitz in der Stadt Gottschee genommen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach, am 12. August 1865.

Von der k. k. Landesregierung.

(289—1)

Nr. 8705.

Kundmachung.

Von der k. k. Finanzdirektion für Krain wird über Ersuchen der k. k. Finanzlandesdirektion in Graz vom 17. d. M., Z. 8451, bekannt gemacht, daß der Bezug der Verzehrungssteuer nebst dem außerordentlichen 20% und dem der Stadtgemeinde Graz bewilligten Gemeinde-Zuschlage

- a) an den Linien der Stadt Graz,
- b) im ganzen Umfange des politischen Bezirkes Umgebung Graz und
- c) der Weg- und Pflastermauthen an der Linie der Stadt Graz

bei der k. k. Finanzbezirksdirektion in Graz am 4. September d. J.

im Wege der öffentlichen Versteigerung vereint wiederholt verpachtet werden wird.

Der Ausrufspreis als einjähriger Pacht-schilling beträgt für die Stadt Graz für die vereinte Verpachtung der Verzehrungssteuer und in der Weg- und Pflastermauth jährlich 597.900 Gulden und für den Bezirk Umgebung Graz an Verzehrungssteuer 55.000 fl. nebst 963 fl. an Gemeindeguschlägen.

Die Objekte der Verpachtung sind aus der hierämtlichen, im Amtsblatte Nr. 176 vom 3. d. M. enthaltenen Kundmachung vom 30ten v. M., Z. 7865, zu entnehmen und können auch die näheren Lizitationsbedingungen hieramtlich eingesehen werden.

Laibach, am 25. August 1865.

k. k. Finanz-Direktion.

(281—3)

Nr. 123.

Kundmachung.

Die landschaftliche Kanzleivorstellung macht bekannt, daß zur Beistellung des für die Kanzleien des krain. Landesausschusses und eventuell für die Landtagslokalitäten zu Laibach im nächst-

eintretenden Winter erforderlichen 22. bis 24-zölligen buchenen, nicht geschwemmten Brennholzes von 70 Klaftern

am 12. September d. J.,

um 10 Uhr Vormittags, in der Amtskanzlei der landschaftlichen Kanzleivorstellung eine Minuendo-Verhandlung stattfinden wird, wozu Unternehmungslustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Badium von 60 fl. zu erlegen hat.

Laibach, am 25. August 1865.

Landschaftliche Kanzleivorstellung.

(277—3)

Nr. 350 praes.

Minuendo-Lizitation.

Bei dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am

4. September 1865,

Vormittags 11 Uhr, die Minuendo-Lizitation zur Lieferung von 616 Ellen $\frac{1}{4}$ breiter ungebleichter Leinwand, 9 Pfund und 20 Loth grauem Nähzwirn, 38 $\frac{1}{2}$ Duzend gelben Eisendraht-hafteln und 10 Stück Winterkochen, à 4 $\frac{1}{2}$ Pfd. schwer, abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen werden, daß die Muster der zu liefernden Artikel und die Lizitationsbedingungen, zu welchen die Verpflichtung zum Erlage des 10% Badiums gehört, bei dem diesgerichtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laibach, am 19. August 1865.

(290—1)

Nr. 4653.

Kundmachung.

Vom 1. September d. J. an werden die Amtsstunden bei diesem Hauptsteueramte von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags dauern.

Laibach, am 29. August 1865.

Vom k. k. Hauptsteueramte.

(288—1)

Lizitations-Kundmachung.

Dienstag den 12. September 1865, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Kanzlei des k. k. Militär-Hengstendepotposten zu Sello die Lizitationsverhandlung wegen Beistellung der dem Posten vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 erforderlichen

zwei- und einspännigen Dienstfuhrer abgehalten werden, wozu Unternehmungslustige zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Schriftliche Offerte, mit dem Badium von 45 fl. belegt, sind am besagten Tage vor 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des Posten zu Sello zu überreichen.

Sello, den 28. August 1865.

Vom k. k. Militär-Hengstendepot-Posten-Kommando.

(1747—1)

Nr. 4214.

Aufforderung an Leopold Kuder.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es seien am 4. Jänner 1861 Katharina Czerny, verwitwet gewesene Kuder, am 7. Mai 1852 Franziska Kuder, am 17. Juli 1863 Michael Kuder und am 17. Dezember 1864 Maria Kuder ohne Hinterlassung eines letzten Willens gestorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des gesetzlichen Erben Leopold Kuder, Sohnes der Erstern und

Bruders der drei Letztern, unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage an, sich bei diesem Gerichte zu melden und die Erbs-erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaften mit den sich meldenden Erben und dem für ihn aufgestellten Kurator Anton Czerny abgehandelt werden würden.

Laibach, am 16. August 1865.

(1706—2)

Nr. 4247.

Kundmachung.

Der über Einschreiten des Augustin Bögl von Laibach wider Friedrich Perz erlassene Lösungsbescheid vom 17. Juli 1865, Z. 3070, ist dem für

den Letzteren wegen dessen unbekanntem Aufenthaltes bestellten Curator ad actum Herrn Dr. Goldner in Laibach zugestellt worden, wovon Friedrich Perz wegen allfälliger eigener Wahrung seiner Rechte verständigt wird

k. k. Landesgericht Laibach, am 16. August 1865.

(1693—3)

Nr. 4407.

Kuratorsbestellung.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiemit dem Valentin Mataiz, Bäckermeister in Laibach, gegenwärtig unbekanntem Aufenthaltes, bekannt gegeben, daß demselben in der Rechtsache J. J. Läschler, Päch-

ter der Balencer Anna-Dampfmühle, wider ihn wegen Zahlung schuldiger 924 fl. c. s. c. der Hof- und Gerichtsadvokat Dr. Anton Pfefferer als Curator absentis bestellt und diesem das Urtheil ddo. 29. Juli d. J., Z. 3861, zugestellt worden ist.

Laibach, am 22. August 1865.

(1717—1)

Nr. 3015.

Zweite und dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edikt vom 10. April l. J., Z. 1494, wird von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, bekannt gegeben, es sei über Ansuchen des Exekutionsführers Herrn Johann Nep. Dollenz von Wippach in seiner